



# „SCHULESSEN“

06.03.2024

STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ



# AUSGANGSLAGE

Gesetzl. Grundlage: Schulträger haben im Benehmen mit Schulen dafür zu sorgen, dass in den Schulen eine warme Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen angeboten wird (§ 113 SchulG)

Gegenwärtig 6 Anbieter mit unterschiedlichen Konzessionsverträgen (teilweise seit 1990, überwiegender Teil 2009-2010)... Laufzeit ein Jahr mit Verlängerungsoption, zwei Verträge sind gekündigt durch Anbieter

Umfrage im Zeitraum 09-12/24: Großteil ist nicht zufrieden mit dem Essen und wünscht sich Veränderung

Durch Preisanstieg in 2022/2023 „Schulesen“ in den Fokus gerückt (Preis und Qualität)

Preisspanne von: 3,00 € bis 5,36 €

„Die Stadt müsste jetzt mal was tun“      „Wie konnte die Stadt denn solche Verträge abschließen, wo Preise einfach an den Kunden weitergereicht werden“      „Kann die Stadt nicht die Eltern unterstützen“

# ZIEL

**Qualitativ gutes Essen**

**zu akzeptablen Preisen**

**nach DGE- Qualitätsstandards und**

**Erreichen einer möglichst hohen Teilnahme am Schulessen**

# VORGEHEN

- **Bildung der Verpflegungsausschüsse und Einbeziehung der Nutzer in den Schulen**
  - Damit auch verbunden Initialisierung eines QM- Monitoring an Schulen über verschiedene Instrumente
- **Kurzfristige Ausschreibung der zwei auslaufenden Verträge**
- **Erneuerung und Bündelung aller (Alt)Verträge und damit abgestimmtes Gesamtkonzept**
  - Favorisiertes Vorgehen: Bildung von „Verpflegungsbezirken“ (Nord, Ost, Süd, West)
  - Sicherstellung Schulmix in der Ausschreibung (Grundschule+Gymnasium+Oberschule) um wirtschaftlich attraktiv zu sein